

Bekanntmachung der Gemeinde Schwalmtal über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch für den Bebauungsplan Wa/7 IV, 5. vereinfachte Änderung „Waldnieler Heide-Süd“

Für den Bebauungsplan Wa/7 IV, 5. vereinfachte Änderung „Waldnieler Heide-Süd“ wird das Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Das Ziel der Planung besteht darin, Möglichkeiten zur Erweiterung in den rückwärtigen Gartenbereichen und Absicherung des tatsächlichen Bestandes zu schaffen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Wa/7 IV, 5. vereinfachte Änderung „Waldnieler Heide-Süd“ kann in der Zeit

vom 16.12.2024 bis einschließlich 16.01.2025

auf der Homepage der Gemeinde Schwalmtal eingesehen werden:

www.schwalmtal.de → *Wirtschaft & Bauen* → *Bauleitplanung* → *laufende Bauleitplanverfahren*

Zusätzlich liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Schwalmtal, Fachbereich 4 - Bauen, Markt 20, Zimmer 209, während folgender Dienststunden öffentlich aus:

montags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr		
dienstags und mittwochs	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
freitags	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr		

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanvorentwurf vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an folgende E-Mail-Adresse übermittelt werden: **anne.gerhards@schwalmtal.de** oder **bauleitplanung@schwalmtal.de**

Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Mit Ablauf des 16.01.2025 ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgeschlossen. Nach Ablauf dieser Frist wird der Ausschuss für Planung, Bauen und Verkehr und/oder der Rat der Gemeinde Schwalmtal über die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen beschließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB.

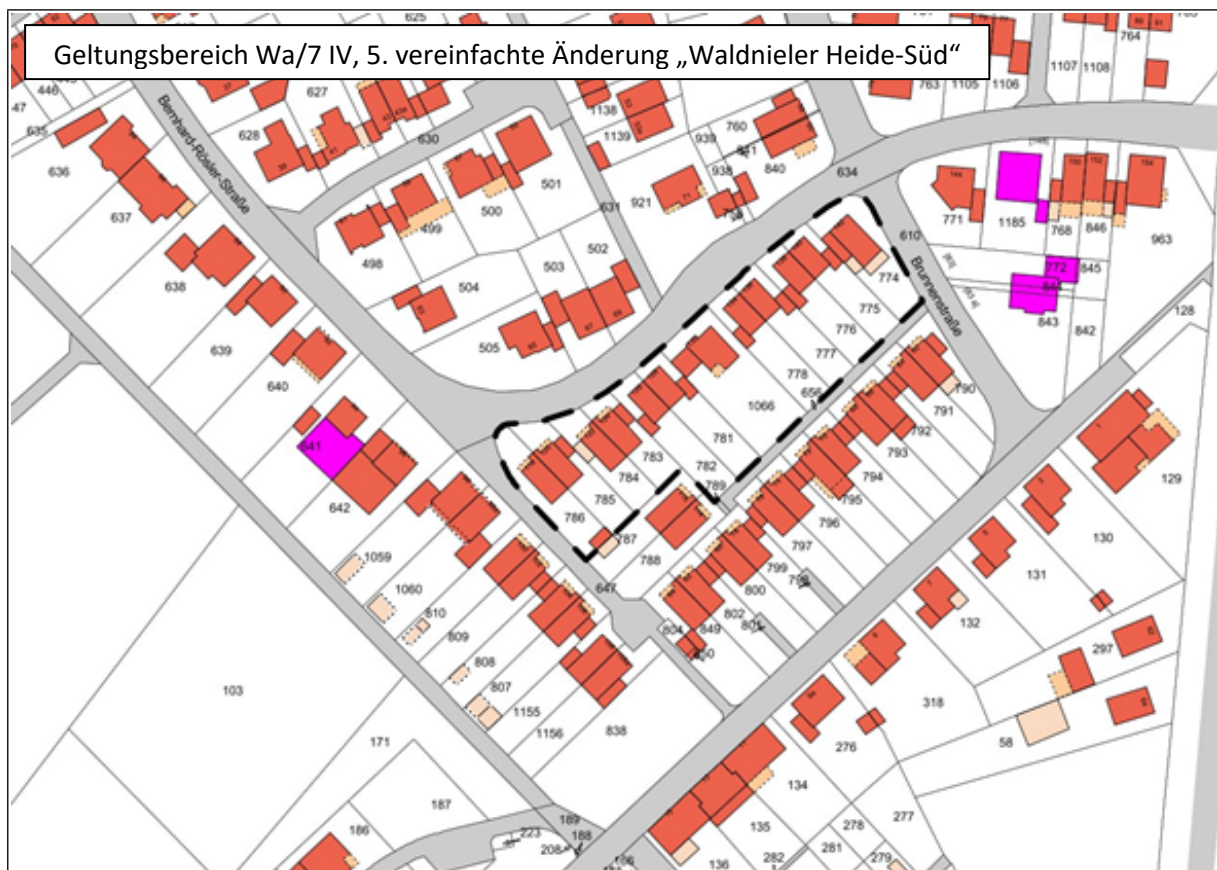
Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die zum Bebauungsplanverfahren abgegebenen Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten werden und somit ggf. personenbezogene Da-

ten, soweit diese für das Bebauungsplanverfahren erforderlich sind, dem Gemeinderat und mithin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Der Bebauungsplan Wa/7 IV, 5. vereinfachte Änderung „Waldnieler Heide-Süd“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung findet zum o. g. Bebauungsplanverfahren außerdem **am 09.01.2025 um 18:00 Uhr** im Ganges-Zimmer des Bürgerhauses Waldniel, Markt 20, 41366 Schwalmtal eine **Bürgerinformationsveranstaltung** statt, in der der Bebauungsplanvorentwurf sowie die Planung des Bauvorhabens vorgestellt werden.

Die Abgrenzung des Bebauungsplanes Wa/7 IV, 5. vereinfachte Änderung „Waldnieler Heide-Süd“ ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt.



- gez. Andreas Gisbertz -
Bürgermeister